

**Motion Hermann-Rebstein (33 Mitunterzeichnende):
«Keine Kürzung des Anspruches auf Kinderzulagen**

Erkrankten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, die für den Unterhalt der Familie aufkommen müssen, für längere Zeit, werden ihnen – je nach Arbeitgeber – nur noch 80 Prozent des Lohnes über die Krankentaggeldversicherung ausbezahlt.

Vielfach werden beim versicherten Lohn die Kinderzulagen nicht mitgerechnet. Dies hat zur Folge, dass bei längerer Krankheit (über einen Monat) keine Kinderzulagen mehr zur Zahlung kommen.

Das Kinderzulagengesetz sieht Zahlungen von Kinderzulagen nur vor, wenn Lohn ausbezahlt wird. Wenn anstelle von Lohn aber Versicherungsgelder (Krankentaggelder) ausbezahlt werden, können keine Zulagen bezahlt werden.

Ich möchte deshalb die Regierung einladen, das Kinderzulagengesetz so auszugestalten, dass die erwähnte Situation nicht auftreten kann.

Gleichzeitig soll auch verhindert werden, dass bei gekürzten Versicherungszahlungen (z.B. SUVA-Taggelder 80%) Kürzungen der Kinderzulagen stattfinden.»

28. September 1999

Hermann-Rebstein

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Wagen, Antenen-St.Gallen, Bergamin Strotz-Wil, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Buchschacher-Oberuzwil, Denoth-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hanselmann-Buchs, Hanselmann-Sargans, Jans-St.Gallen, Länzlinger-Rapperswil, Linder-Jona, Margelisch-St.Gallen, Möckli-Rorschach, Murbach-Degersheim, Pellizzari-Lichtensteig, Rickert-Rorschach, Schmid-Gossau, Schmid-Diepoldsau, Schrepfer-Sevelen, Surber-Kronbühl, Sutter-Buchs, Trümpler-Sevelen, Zweifel Schäfli-St.Gallen